

Wahnen Herr Herr ...
Kassieren zu wollen, daß die Behauptung unrichtig ist, wonach meine Klientin einen Betrag von 20000 Kronen als Entgelt für den Fall in Aussicht gestellt hat, daß Herr ... die eheliche Gemeinschaft wieder aufnimmt, oder als Entschädigung für die durch das Aufgeben des zeitlichen Bezuges verlorene Erziehung des Herrn ...
Wichtig ist vielmehr, daß meine Klientin vor allem mit ihrem Gatten mündliche Absprache nehmen will, um sich zu vergewissern, ob er sich für die Aufrechterhaltung der Ehe oder für die Scheidung bzw. Auflösung derselben entscheidet. Da in letzterem Falle Herr ... aller Mittel entblößt wäre, will meine Klientin, um die Erziehung ihres Mannes sicherzustellen, den genannten Betrag für Herrn ... ansetzen, ohne daß diese Absicht irgendwelchermaßen mit den Entscheidungen des Herrn ... in Zusammenhang gebracht werden soll. geh. Dr. Freundlich. — Weiter wird mitgeteilt, daß Frau ... bei ihren Bemühungen, mit ihrem Mann wieder in Verbindung zu treten, durch eine Mittelperson die Auskunft erhalten hat, ... wolle von ihr nichts mehr wissen. Daraufhin hat sie, um eine Unterredung mit ihm zu erzwingen, die Scheidungsfrage eingereicht.

In Bureauangestelltenkreisen waren infolge des etwas unklaren Wortlautes des § 1 des Entwurfes eines Versicherungsgesetzes für Angestellte Zweifel darüber entstanden, ob die Bureauangestellten tatsächlich in den Kreis der Versicherungspflichtigen im Sinne dieses Gesetzes einbezogen werden sollen. Wie mitgeteilt wird, ist auf eine Anfrage aus den genannten Kreisen im Reichsamt des Innern von diesem die Mitteilung gemacht worden, daß die Bureauangestellten nach § 1, Abs. 1, Ziffer 2 des Gesetzes zu den Versicherungspflichtigen gehören. Damit dürften die aufgetauchten Zweifel beseitigt und ein Grund zur Beunruhigung nicht vorhanden sein.

Am 5. Januar 1911 ist eine allgemein verbindliche Landesverordnung des Ministeriums des Innern über Tanzvergütungen vom 8. Dezember 1910 veröffentlicht worden, die bezweckt, die bisherige Mannigfaltigkeit der Tanzregulativen in den einzelnen Amtshauptmannschaften und Städten zu beseitigen. Die Herbeiführung einer größeren Einheitlichkeit auf dem Gebiete des Tanzwesens ergibt sich als ein wesentlicher Zweck der neuen Vorschriften. Den letzten Anstoß für die Neuordnung des Tanzwesens gab die Unsicherheit, die infolge der Reichsvereinsgesetzgebung und deren Auslegung durch das Oberlandesgericht betreffs der Gültigkeit der in zahlreichen Regulative wiederkehrenden Beschränkungen der Tanzfreiheit von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften entstanden war. Durch die Landesverordnung vom 8. Dezember 1910 ist diese Unsicherheit durch die Aufhebung des Grundgesetzes beseitigt worden, daß es zur Abhaltung nichtöffentlicher Tanzvergütungen in tangberechtigten Wirtschaften einer besonderen Erlaubnis nicht bedarf. Dieser Grundsatz gilt an sich für jeden Veranstalter eines nichtöffentlicher Tanzvergütungen, mag dieser eine Einzelperson oder ein Verein sein, aber es ist klar, daß er namentlich die Abhaltung der eigentlichen Vereinsvergütungen, die bisher vielfach noch an besondere Voraussetzungen gebunden war, in weitgehendem Maße erleichtert und damit auch die Lage der Tanzwirte günstiger gestaltet. In diesem Zweck liegt wohl die wichtigste Neuerung, die die gegenwärtige Regelung des Tanzwesens bringt. Der vorherbestimmte Grundsatz, der übrigens bei Masken- und Kostümbällen eine Ausnahme erfährt, schließt aber selbstverständlich nicht aus, daß auch die Abhaltung nichtöffentlicher Tanzvergütungen solchen Beschränkungen unterworfen bleibt, die nicht auf dem Gebiete des Tanzwesens und der zu dessen Regelung bestimmten Verordnung liegen, sondern sich aus anderen rechtlich zulässigen Gesichtspunkten herleiten. So dürfen z. B. innerhalb der sogenannten geschlossenen Zeiten nach Maßgabe der für diese geltenden Vorschriften keinesfalls Tanzvergütungen stattfinden. Umgekehrt sind aber wiederum auch Vereine, die sich nicht mit der Abhaltung eigentlicher Vereinsvergütungen begnügen, sondern öffentliche Veranstaltungen treffen wollen, insoweit den Beschränkungen unterworfen, die die Verordnung vom 8. Dezember v. J. in Ansehung öffentlicher Tanzvergütungen vorgegeben hat. Hieraus ergibt sich von selbst, daß Handhaben für die Polizeibehörden nicht entbehrt werden können, die es ermöglichen, einen Überblick über die Tanzveranstaltungen aller Art zu behalten und gegen unzulässige Erscheinungen auf diesem Gebiete rechtzeitig einzuschreiten. Aus diesem Grunde ist die schon in mehreren Amtshauptmannschaften bewährte Regelung getroffen, daß die Tanzwirte ein Tanzbuch, in das jedes in ihren Räumen abgehaltene Tanzvergütungen einzutragen ist, führen und sich den Eintrag und die Anmeldung des Tanzvergütungen in jedem Falle von der Ortsbehörde bescheinigen lassen. Vor Erlangung der Bescheinigung darf der Tanzwirt das Tanzvergütungen, mag es nun als ein öffentliches oder nichtöffentliches in Aussicht genommen sein, nicht abhalten noch anknüpfen lassen. Die Ortsbehörde muß aber andererseits diese Bescheinigung erteilen, wenn entweder die Voraussetzungen für die Zulässigkeit der beabsichtigten öffentlichen Veranstaltung vorliegen oder der nichtöffentliche Charakter des Tanzvergütungen außer Zweifel steht. Sie hat aber die Bescheinigung zu verweigern, wenn diese Voraussetzungen fehlen. In Bezug auf die Abhaltung öffentlicher Tanzvergütungen bringt die Verordnung vom 8. Dezember v. J. wesentliche Änderungen nicht. Namentlich ist die Einrichtung regelmäßiger Tanztage beibehalten, an denen ebenfalls ohne besondere behördliche Erlaubnis öffentliche Tanzvergütungen abgehalten werden dürfen. Das Königreich Sachsen ist bekanntlich das einzige Land unter den größeren deutschen Bundesstaaten, das die Einrichtung solcher regelmäßiger Tanztage kennt und damit ein Maß von Tanzfreiheit gewährt, wie kein anderer größerer deutscher Staat.

Bohemia. Der Verein für Wohlhabendigkeit in der Amtshauptmannschaft Großenhain, Ortsgruppe Böhmen, wird morgen durch seine Kassierin die Beiträge für 1911 einheben lassen und dabei gleichzeitig neue Mitglieder aufnehmen. Am nächsten Sonntag, den 3. Februar, nachmittags 3 Uhr soll dann im Hofen Saalhof eine Versammlung stattfinden, zu der alle Hauswirte und Mitglieder herzlich eingeladen sind und um recht zahlreiches Erscheinen gebeten werden. In derselben soll der gegenwärtige Stand des Vereins in unserm Ort vorgetragen und hauptsächlich Wünsche und Anträge aus der Mitte unserer Mitglieder entgegengenommen und beraten werden. Hierbei sei mitgeteilt, daß von jetzt an die Vereinstagungen wie Kranzfest- und Nachtstuhl, Badewannen usw. von Herrn Franz Kähler verwaltet, und bei Bedarf an jede Familie im Ort verteilt werden und nicht die Ortsgruppenleitung bei vorkommenden Fällen sich nur an genannten Herrn zu wenden. — Der hiesige Gesangsverein feiert am 12. Februar sein 11. Stiftungsfest, bestehend in Konzert und Ball; der musikalische Teil und die Ausführung der Vokalmusik ist der Oberkapelle übertragen worden. Für den gesanglichen und humoristischen Teil ist es dem Vorstand gelungen, eine Anzahl sangestundige Herren und Damen aus der nahen Umgebung zu gewinnen, und steht den Besuchern ein äußerst genutzbares Abend in Aussicht. Der Besuch kann schon jetzt warm empfohlen werden. Näheres dringen später die Inserate.

Borna. Die große Schülerzahl (über 250) jetzt nötigt zu einem Schulhausneubau und zur Umstellung einer neuen selbständigen Behörde. Der Schuldirektor hat sich entschlossen, außer dem alten Schulhaus ein zweites zu errichten. Da in Borna selbst ein geeignetes Grundstück nicht zu erwerben war, wurde ein solches in der Größe von 1/2 Acker von Herrn Gutbesitzer Wansich auf Schönweiger Flur zu einem angemessenen Preise angekauft.

Reichen. Der gestern eröffnete Fischmarkt mußte schon vor Ablauf der Verkaufszeit wegen Ausverkaufs der Ware geschlossen werden. Es wurden acht Zentner zum Verkauf gebracht.

Neissen. Der hoffnungsvolle zehnjährige Sohn eines hiesigen Bohndeamten, welcher vor einiger Zeit beim Schiffsbau zu Halle kam, erkrankte infolge dessen vor wenigen Tagen nicht unbedenklich an einem Gehirnleiden, welchem er gestern vormittag, trotz ärztlicher Hilfe, erliegen ist.

Dresden. Der glänzende Verlauf der Strauß-Vremiere „Der Rosenkavalier“ bildet in Elbflorenz das Tagesgespräch und im Vordergrund des allseitigen Interesses stehen die trefflichen Darsteller: die Damen Siems, v. d. Osten und Raf, sowie die alten Veteranen der Dresdner Oper: Perron und Scheidemantel. Perrons Leistung wird allgemein als eine Glanzleistung allerersten Ranges bezeichnet und die kunstsinigende Welt bedauert nicht mehr als den bevorstehenden Abgang Perrons von den die Welt bedeutenden Brettern. Im Anschluß an die Vremiere hatte die Direktion des Hotels „Europäischer Hof“ am Donnerstagabend eine zwanglose Zusammenkunft in den eleganten Räumen des großen internationalen Hotels veranstaltet, zu der sich alle Mitwirkenden, Strauß, Hofmannsthal und v. Schuch an der Spitze, sowie zahlreiche auswärtige Theaterleiter und Kritiker eingefunden hatten. Es herrschte ein überaus zwangloses Ton, alle aber stander noch unter dem Einfluß des großen Ereignisses. Der alte geniale Ernst v. Schuch war mehrmals Gegenstand spontaner Huldigung, aber auch Feindeln Siems, die die Marschallin Fürstin von Werderberg in volleneter Weise zur Darstellung brachte, sowie Feindeln v. d. Osten mußten mancherlei wohlverdiente Huldigungen über sich ergehen lassen. Der Intendant des Stuttgarter Hoftheaters, Baron zu Puilly, feierte in glänzender Rede den glücklichen Komponisten Dr. Richard Strauß. Er vergaß aber auch nicht, der großen Verdienste zu gedenken, die die Dresdner Oper mit ihrem unermüdbaren Leiter Grafen Seebach sich um das neueste Werk Richard Strauß erworben haben. Auch Max Schilling hielt eine schmerzvolle Rede, in der er die Darsteller und das tapfere Orchester feierte.

Dresden. Am Freitag traf auf dem sächsischen Schlags- und Viehhofe der erste französische Schlachtviehtransport ein. Das Vieh befand sich in einem gutgeordneten Zustande und fand schnell Abnehmer.

Dippoldiswalde. Der Ratsförster Schierich wurde in dem nahe der Stadt gelegenen Walde, dem sogenannten „Böbchen“, tot aufgefunden. Er ist vermutlich von Wildtieren erschossen worden. Der Beamte hat einen Schuß in die Brust erhalten, der, da er aus größter Nähe abgegeben worden ist, sofort tödlich wirken mußte. Das abgeschossene Gewehr lag neben dem Toten. Man nimmt als Todesursache drei Möglichkeiten an, und erst die nähere Untersuchung dürfte Klarheit schaffen. Der Förster kann auf dem sehr glatten Wege ausgerittlen sein. Das Gewehr hat sich bei dem Sturz entladen und hat ihn getötet, oder aber, er ist, wie oben angedeutet, mit Wildtieren zusammengestoßen, die ihm das Gewehr entrißen haben und es auf ihn abfeuerten. Eine dritte Möglichkeit wäre Selbstmord.

Demitz. Am Mittwoch morgen begab sich eine 32 Jahre alte ledige Schneiderin aus Birkenrode nach dem Kunatschen Steinbruch. In der Meinung, zu Hause zu sein, entkleidete sich die Frau seit längerer Zeit geistesgestörte Person und rutschte dann eine zirka 40 Meter hohe steile Felswand hinab. Schwerverletzt wurde sie aufgefunden und nach dem Krankentransport zu Waupen gebracht, wo sie in vorhergegangener Nacht den erlittenen Verletzungen erliegen ist.

Witten. Im Imperialtheater brach während der Vorstellung ein Filmbrand aus, der die Films vollständig vernichtete. Der Sohn des Besitzers erlitt erhebliche Brandwunden. Das Publikum blieb unversehrt.

Kuppenhain bei Herrnhut. Der Kaufmörder Sühmann, der in Untersuchungshaft ist, war aktives Mitglied der hiesigen Freiwilligen Feuerwehr. Bei der jetzt abgehaltenen Hauptversammlung der Wehr wurde ein-

stimmig beschlossen, Sühmann Feuerwehrlilien zu bestechen in einer Wiese, zwei Joppen, Helm u. Helm, zu verbrennen. Dieser Akt soll laut Beschluß hiesiger Sonntag nachmittags 4 Uhr neben dem Polizeihaus abgelesen werden.

Seiffen. Sonntag wird sich hier eine Versammlung mit der Errichtung einer ständigen Automobilisten-Gesellschaft zwischen Leipzig, Seiffen, Dresden, die dem Verkehrs- und Geschichtsvereine dienen soll, beschließen. Es wird die Gründung einer Sächsisch-Böhmischen Automobil-Omnibus-Gesellschaft mit beiderseitiger Gastpflicht geplant.

Pösaun. Der 38 Jahre alte, bereits vorbestrafte Kaufmann Richard Wieberow aus Wahren bei Leipzig wurde vom hiesigen Landgericht wegen Betruges im Rückfalle zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust unter Wegfall einer bereits erkannten Gefängnisstrafe von einem Jahre verurteilt. — Die an der Strafe von Mühltrapp nach Langenbuch gelegene Bessermühle ist durch Feuer zerstört worden. — Am 26. Januar ist auf dem Staatsstraßen von Adorf nach Bad Elster ein Raubmordversuch an der Schneiderin Anna Dohr aus Bad Elster verübt worden. Der Täter ist vermutlich ein 30-35 Jahre alter Handwerksbursche.

Leipzig. Eigentlich mühte man auf einem Flugzeug einen Rundflug über die alte Leipziger Patzlerstadt unternommen, um die baulichen Veränderungen an dem Stadtbild in ihrer Vielsartigkeit recht schauen zu können. Doch mit dem Flugwesen liegt es in Leipzig noch etwas im Argen; es fehlt vor allem an einem Flugplatz. Aber auch dieser wird voraussichtlich in nicht zu langer Zeit geschaffen werden, denn die Stimmung ist, auch in maßgebenden Kreisen, diesem Plane äußerst günstig. Vor der Hand aber liegt Leipzigs größtes Interesse — und zwar nicht mit Unrecht — noch eine Stufe tiefer in der Stala der Verkehrsentwicklung. Der Hauptbahnhof, der mit den jetzigen mäßigen Bahnhofsverhältnissen aufzukommen soll, beginnt jetzt Form anzunehmen. Nachdem Tausende von fleißigen Händen in der Umgegend neue Straßen, neue Brücken, Durchlässe, Dämme, Gebäude u. a. m. haben entstehen lassen, legt Preußen jetzt seine Hauptkraft auf das Empfangsgebäude. Der wertvolle Flügel zeigt schon seine eigentliche Gestalt. Doch viel mehr nimmt das Auge der mächtige, Himmelanstrebende Holzbau der Querbaugliederhülle gefangen. Das ist wirklich sehenswert und legt für den schnellen Fortschritt unserer Technik ein glänzendes Zeugnis ab. Aber auch volkswirtschaftlich zu beachten ist dies. Es wurde nämlich, als der Eisenbahnbau aufkam, behauptet, daß dieser auf der Holzmarkt eine ungünstige Wirkung ausüben würde. Hineingebaut wird kein Holz mehr, aber wieviel wird gebraucht, ehe der Eisenbahnbau steht. Man überzeuge sich nur am Hauptbahnhof. Was nämlich vom Holz angenommen wurde, hat sich selber beim Sandstein bewahrheitet. Um so erfreulicher ist es, daß an dem prächtigen Neubau, den die Universität für die Dresdner Bank an der Goethestraße errichtet, wo früher das weitbekannte „Schwarze Brett“ stand, der Eisenbeton außen mit Sandstein besetzt wird. — Donnerstag nachmittag drangen Diebe mittels Nachschlüssels in eine Rauchwarenhandlung in der Ritterstraße ein und erbeuteten 62 zubereitete Ferkelle im Werte von 1200 M. — Ferner wurde, ebenfalls mittels Nachschlüssels, in eine Wohnung in der Moritzstraße eingebrochen. Auch hier fielen den Dieben etwa 450 Mark Bargeld und eine Browningpistole in die Hände. — Von der hiesigen Kriminalpolizei wurde ein 42 Jahre alter, bereits vorbestrafter Verwalter aus Erfurt festgenommen. Er hatte unter dem Namen eines Rittergutsbesitzers in Rehmendorf, bei dem er früher in Stellung war, von einem Selbsterlöshause auf telegraphische Anweisung 500 Mark erschwindelt, angeblich zum Kauf eines Pferdes. Vorher hatte er schon zum Nachteil desselben Wärders 900 M. unterschlagen. — Ausgewiesen aus Leipzig und dem Königreich Sachsen wurden die amerikanischen Mormonensendlinge Taylor und Stoddard als lästige Ausländer. Aus dem deutschen Reichgebiet wurden im letzten Vierteljahr 119 männliche und 11 weibliche Personen als lästige Ausländer und aus einzelnen Bundesstaaten 21 Anarchisten ausgewiesen.

Bermischtes.

FR. Frauenrechte — Frauenpflichten. Den kampfbereiten Prophetinnen des unbeschränkten Frauenrechts gilt Amerika meist als ein Paradies der Weiblichkeit, weil das schöne Geschlecht dort auf den meisten Gebieten die gleichen Rechte besitzt wie die Männer. Aber diese ideale Lösung der Frauenfrage, so berichtet ein amerikanischer Mitarbeiter des „Figaro“ in einem interessanten Aufsatz, hat auch seine Schattenseiten. Ja, in den Vereinigten Staaten gibt es Unberühnten für Frauen, auf jeder Bahnstation sind besondere Wartehäuser für Frauen eingerichtet, sogar in den Postämtern findet man bestimmte Frauenabteile. In New York besteht eine Bank, die ausschließlich Frauen als Kunden annimmt, und in Colorado, in Utah, in Idaho und in Wyoming besitzen die Frauen sogar ein unbeschränktes Stimmrecht und nehmen auch an der Präsidentschaftswahl teil. Aber diese Zugeständnisse gehen keineswegs etwa auf eine Galanterie der männlichen Tageskollegen zurück oder auf eine Anerkennung der Gleichwertigkeit der Frauen. Der Ursprung dieser Rechte liegt ausschließlich in der Beschäftigung des Amerikaners, in seiner hastvollen intensiven Geschäftstätigkeit gestört zu werden, er will um keinen Preis in seiner Arbeit durch weibliche Unbilligkeitsmittel oder Reizungen behindert werden. Gerade in Amerika, wo die Zahl der Männer die der Frauen um 2 Millionen übertrifft und wo infolgedessen jede Frau von Weibern belagert wird, würden in der Praxis unübersehbare Störungen aus dieser bevorzugten Stellung des schönen Geschlechtes hervorgehen. Um sich jeder Verpflichtung gegen die Weiblichkeit zu entledigen, hat es der Amerikaner für praktischer gehalten, ihr alle Wünsche ohne weiteres